



---

B o h r t e c h n i k

**Einladung zur  
ordentlichen (virtuellen)  
Hauptversammlung 2020**

**Daldrup & Söhne Aktiengesellschaft**  
mit Sitz in Grünwald

ISIN: DE0007830572

WKN: 783057

Das am 28. März 2020 in Kraft getretene Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) eröffnet die Möglichkeit, Hauptversammlungen im Jahr 2020 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten abzuhalten (virtuelle Hauptversammlung). Da nicht davon auszugehen ist, dass in absehbarer Zeit Präsenz-Hauptversammlungen aufgrund der COVID-19-Pandemie stattfinden werden können, ohne die Gesundheit der Aktionäre, der internen und externen Mitarbeiter sowie der Organmitglieder der Gesellschaft zu gefährden, hat der Vorstand der Daldrup & Söhne AG mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, von der Möglichkeit der virtuellen Hauptversammlung Gebrauch zu machen.

**Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung  
(virtuelle Hauptversammlung)**

Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung ein, die am 27. August 2020 um 10.00 Uhr im Kongresszentrum Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund, **als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten** (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter) stattfindet. Demgemäß besteht kein Recht der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten, an dieser Versammlung physisch teilzunehmen. Die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung wird für angemeldete Aktionäre oder deren Bevollmächtigte im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ im **passwortgeschützten Internetservice** erfolgen.

## Tagesordnung

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des gebilligten Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019, der Lageberichte für die Daldrup & Söhne AG und den Konzern sowie des Berichts des Aufsichtsrats, jeweils für das Geschäftsjahr 2019**

- 2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2019 amtierenden Mitgliedern des Vorstands

- a) Josef Daldrup, Peter Maasewerd, Stephan Temming und Andreas Tönies für diesen Zeitraum Entlastung zu erteilen und
- b) die Beschlussfassung über die Entlastung des im Geschäftsjahr 2019 bis zum 15. März 2019 amtierenden Mitglieds des Vorstands Curd Bems zu vertagen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss der Daldrup & Söhne AG und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 zu bestellen.

- 5. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat - erste Ergänzung**

In der Hauptversammlung am 30. August 2017 sind die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 gewählt worden. Mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2019 hat Herr Joachim Rumstadt sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats niedergelegt und ist zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Auf entsprechenden Antrag des Vorstands hat das Amtsgericht München mit Beschluss vom 30. April 2020 Herrn Josef Daldrup zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Josef Daldrup hat die Bestellung am 19. Mai 2020 angenommen und gehört somit seit diesem Tag dem Aufsichtsrat der Gesellschaft an. Laut dem Beschluss des Amtsgerichts München ist die Bestellung von Herrn Josef Daldrup bis zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung erfolgt. Daher ist eine entsprechende Nachwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

Herrn Josef Daldrup, Kaufmann, Ascheberg,

zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Die Wahl soll für die Zeit bis zum Ablauf der ursprünglichen Amtszeit des ausgeschiedenen Auf-

sichtsratsmitglieds Herrn Joachim Rumstadt erfolgen; die Wahl soll somit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 erfolgen.

Als freiwillige Angabe wird darauf hingewiesen, dass Herr Josef Daldrup nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien ist.

## **6. Ergänzungswahl zum Aufsichtsrat - zweite Ergänzung**

In der Hauptversammlung am 30. August 2017 sind die Mitglieder des Aufsichtsrats für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 gewählt worden. Der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Wolfgang Clement, hat angekündigt, sein Amt mit Wirkung zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung am 27. August 2020 niederzulegen und wird somit zu diesem Zeitpunkt aus dem Aufsichtsrat ausscheiden. Daher ist auch insoweit eine entsprechende Nachwahl erforderlich.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht nach §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und § 10 Abs. 1 der Satzung aus drei von der Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor,

Herrn Heinrich Goßheger, Bankdirektor im Ruhestand, Dülmen,

zum Mitglied des Aufsichtsrats zu wählen. Die Wahl soll für die Zeit bis zum Ablauf der ursprünglichen Amtszeit des ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieds Herrn Wolfgang Clement erfolgen; die Wahl soll somit für die Zeit bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2022 erfolgen.

Als freiwillige Angabe wird darauf hingewiesen, dass Herr Heinrich Goßheger nicht Mitglied in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien ist.

## **I. Hinweise zur Einberufung**

Gemäß Entscheidung des Vorstands wird die Hauptversammlung mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf Grundlage von Art. 2 § 1 Abs. 2 des COVID-19-Gesetzes ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten als virtuelle Hauptversammlung abgehalten. Eine physische Teilnahme der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) am Versammlungsort ist ausgeschlossen. Die Aktionäre oder ihre Bevollmächtigten können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung ausschließlich im Wege der elektronischen Briefwahl (keine elektronische Teilnahme) oder durch Erteilung von Vollmacht und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ausüben. Eine elektronische Teilnahme an der Versammlung im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist nicht möglich.

Aktionäre, die sich nach den nachfolgend genannten Bestimmungen form- und fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, oder von ihnen Bevollmächtigte können die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton nach Eingabe der zugesandten individuellen Zugangsdaten über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ verfolgen.

Die individuellen Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice werden nach ordnungsgemäßer Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes versandt. Einzelheiten hierzu finden sich unten im nachfolgenden Abschnitt „Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung“.

Über den passwortgeschützten Internetservice können die Aktionäre (und ggf. deren Bevollmächtigte) ihr Stimmrecht per elektronischer Briefwahl ausüben, Vollmachten an Dritte sowie Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilen, Fragen einreichen oder Widerspruch zu Protokoll erklären. Einzelheiten hierzu finden sich unten in den nachfolgenden Abschnitten.

## **II. Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung**

Zur Verfolgung der virtuellen Hauptversammlung im Internet und Ausübung der weiteren Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung, insbesondere des Stimmrechts, sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich zur Hauptversammlung angemeldet und der Gesellschaft ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung nachgewiesen haben. Aktionäre weisen ihre Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung durch eine in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache erstellte und auf den Beginn des 21. Tages vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. **Donnerstag, den 6. August 2020, 00:00 Uhr**, bezogene Bescheinigung ihres Anteilsbesitzes durch das depotführende Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut nach. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft spätestens bis Donnerstag, den 20. August 2020, 24:00 Uhr, unter der nachfolgend genannten Adresse zugehen:

Daldrup & Söhne AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: 089 / 88 96 906-33  
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Die Aktionäre können für die Anmeldung die ihnen über ihr depotführendes Institut zugesandten Formulare ausfüllen und an ihr depotführendes Institut zurücksenden. Das depotführende Institut wird daraufhin die Anmeldung unter gleichzeitiger Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes an die oben aufgeführte Adresse vornehmen. Nach Eingang der Anmeldung sowie des besonderen Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären die Zugangsdaten für die Nutzung des passwortgeschützten Internetservice übersandt. Wir bitten die Aktionäre, frühzeitig für die Anmeldung und Übersendung des Nachweises ihres Anteilsbesitzes an die Gesellschaft Sorge zu tragen.

## **III. Verfahren für die Stimmabgabe durch Briefwahl**

Aktionäre können ihr Stimmrecht in Textform (§ 126b BGB) oder im Wege elektronischer Kommunikation per Briefwahl abgeben. Hierzu sind eine ordnungsgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe unter „II. Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung“). Die Stimmabgabe im Wege der Briefwahl kann unter Verwendung des Briefwahlformulars, das nach erfolgter form- und fristgerechter Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes den

Aktionären übersendet wird, oder über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren vorgenommen werden. Ein entsprechendes Formular ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht bzw. steht zum Download bereit.

Die formulargestützte Stimmabgabe per Briefwahl muss der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 26. August 2020, 24:00 Uhr, unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen:

Daldrup & Söhne AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: 089 / 88 96 906-55  
E-Mail: [Daldrup2020@better-orange.de](mailto:Daldrup2020@better-orange.de)

Die Stimmabgabe über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ ist ab dem 6. August 2020, 0:00 Uhr, bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 kann im passwortgeschützten Internetservice eine durch Verwendung des Briefwahlformulars oder über den passwortgeschützten Internetservice vorgenommene Stimmabgabe auch geändert oder widerrufen werden.

Wird bei der Briefwahl zu einem Tagesordnungspunkt keine ausdrückliche oder eindeutige Stimme abgegeben, so wird dies für diesen Tagesordnungspunkt als Enthaltung gewertet. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Stimmabgabe zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Stimmabgabe für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

#### **IV. Vertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter**

Wir bieten unseren Aktionären an, dass sie sich auch durch die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten lassen können. Die Aktionäre, die den von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertretern eine Vollmacht erteilen möchten, müssen sich ebenfalls unter den oben genannten Voraussetzungen (siehe unter „II. Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung“) zur Hauptversammlung anmelden und den Anteilsbesitz nachweisen.

Soweit die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen diesen in jedem Fall Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Sollte keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt werden, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme enthalten. Sofern zu einem Beschlussgegenstand eine Einzelabstimmung durchgeführt wird, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, gilt eine Weisung zu diesem

Beschlussgegenstand insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung.

Bitte beachten Sie, dass die von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter weder vor noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zur Abgabe von Erklärungen zu Protokoll entgegennimmt und – mit Ausnahme der Ausübung des Stimmrechts – auch keine sonstigen Aktionärsrechte wahrnehmen.

Die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform (§ 126b BGB) und kann unter Verwendung des Formulars zur Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, das nach erfolgter form- und fristgerechter Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes den Aktionären übersendet wird, oder über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren vorgenommen werden. Ein entsprechendes Formular ist zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zugänglich gemacht bzw. steht zum Download bereit.

Die formulargestützte Vollmachtserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sowie die Weisungen müssen der Gesellschaft aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum 26. August 2020, 24:00 Uhr, unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen:

Daldrup & Söhne AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: 089 / 88 96 906-55  
E-Mail: [Daldrup2020@better-orange.de](mailto:Daldrup2020@better-orange.de)

Die Erteilung einer Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft nebst Weisungen über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ ist ab dem 6. August 2020, 0:00 Uhr, bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Bis zum Beginn der Abstimmungen in der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor in Textform (§ 126b BGB) übersendeten oder über den passwortgeschützten Internetservice erteilten Vollmacht mit Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft möglich.

## **V. Verfahren für die Stimmabgabe durch einen Bevollmächtigten**

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet und den Nachweis des Anteilsbesitzes erbracht haben (siehe unter „II. Voraussetzungen für die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung“), können ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z.B. durch einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater, andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG oder eine andere Person ihrer Wahl, ausüben lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB). Intermediäre im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, Aktionärsvereinigungen, Stimmrechtsberater oder andere Personen im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG können, soweit sie selbst bevollmächtigt werden, abweichende Regelungen vorsehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind.

Bevollmächtigte können ebenfalls weder physisch noch im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG an der Hauptversammlung teilnehmen. Sie können das Stimmrecht für von ihnen vertretene Aktionäre lediglich im Wege der Briefwahl oder durch Erteilung von (Unter-)Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Ein Formular für die Erteilung einer Vollmacht wird den Aktionären nach der oben beschriebenen form- und fristgerechten Anmeldung und dem Nachweis des Anteilsbesitzes übermittelt. Das Formular für die Erteilung einer Vollmacht steht außerdem auf der Internetseite der Gesellschaft unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ zum Download bereit.

Die Bevollmächtigung kann gegenüber dem Bevollmächtigten erklärt oder gegenüber der Gesellschaft erklärt bzw. nachgewiesen werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis einer gegenüber einem Bevollmächtigten erteilten Vollmacht oder ihres Widerrufs gegenüber der Gesellschaft müssen der Gesellschaft auf einem der folgenden Wege aus organisatorischen Gründen bis spätestens zum Ablauf des 26. August 2020, 24:00 Uhr, unter einer der folgenden Kontaktmöglichkeiten zugehen:

Daldrup & Söhne AG  
c/o Better Orange IR & HV AG  
Haidelweg 48  
81241 München  
Telefax: 089 / 88 96 906-55  
E-Mail: [Daldrup2020@better-orange.de](mailto:Daldrup2020@better-orange.de)

Die Erteilung einer Vollmacht über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ ist ab dem 6. August 2020, 0:00 Uhr, und auch noch während der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 gemäß den dafür vorgesehenen Verfahren möglich. Während der virtuellen Hauptversammlung am 27. August 2020 ist auch ein Widerruf oder eine Änderung einer zuvor in Textform (§ 126b BGB) übersendeten oder über den passwortgeschützten Internetservice erteilten Vollmacht möglich.

Die Ausübung der Aktionärsrechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass der Bevollmächtigte vom Vollmachtgeber die Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice zur Verwendung erhält.

## **VI. Fragemöglichkeit gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 COVID-19-Gesetz**

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, haben die Möglichkeit, im Wege der elektronischen Kommunikation Fragen zu stellen.

Aus organisatorischen Gründen sind Fragen spätestens bis zum Ablauf des 25. August 2020, 24:00 Uhr, über die dafür vorgesehene Eingabemaske im den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren einzureichen. Eine Beantwortung der eingereichten Fragen erfolgt nach freiem und pflichtgemäßem Ermessen des Vorstands. Fragen in Fremdsprachen werden nicht berücksichtigt. Rückfragen zu den Auskünften des Vorstands sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus stehen den Aktionären weder das Auskunftsrecht gemäß § 131 AktG noch ein Rede- oder Fragerecht in und während der virtuellen Hauptversammlung zu.

## **VII. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären**

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären zu einem Beschlussvorschlag der Verwaltung betreffend einen bestimmten Tagesordnungspunkt gemäß §§ 126 Absatz 1, 127 AktG sind ausschließlich an die nachfolgende Adresse zu richten:

Daldrup & Söhne AG  
Investor Relations  
Lüdinghauser Straße 42-46  
59387 Ascheberg  
Telefax: 02593 / 959360  
E-Mail: [ir@daldrup.eu](mailto:ir@daldrup.eu)

Die Gesellschaft wird zugänglich zu machende Anträge von Aktionären, die der Gesellschaft spätestens 14 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung, d.h. bis spätestens **Mittwoch, 12. August 2020, 24:00 Uhr**, unter der vorgenannten Adresse zugegangen sind, unverzüglich nach ihrem Eingang im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ veröffentlichen. Anderweitig adressierte oder verspätete Anträge werden nicht berücksichtigt. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter dieser Internetadresse veröffentlicht.

Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge können von Aktionären oder ihren Bevollmächtigten mangels physischer Anwesenheit als Briefwähler in der Hauptversammlung nicht gestellt werden. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter steht für die Ausübung von Antragsrechten nicht zur Verfügung. Form- und fristgerecht übermittelte und von der Gesellschaft zugänglich gemachte Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge werden im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung gleichwohl so behandelt, als seien sie in der Hauptversammlung gestellt worden, sofern sich der den Antrag übermittelnde Aktionär form- und fristgerecht zur Hauptversammlung angemeldet und seinen Anteilsbesitz nachgewiesen hat.

## **VIII. Möglichkeit des Widerspruchs gegen Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß Art. 2 § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 COVID-19-Gesetz**

Aktionäre, die sich ordnungsgemäß angemeldet und ihren Anteilsbesitz nachgewiesen haben, und ihre Bevollmächtigten können vom Beginn der virtuellen Hauptversammlung bis zu ihrem Ende abweichend von § 245 Nr. 1 AktG unter Verzicht auf das Erfordernis des Erscheinens in der Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ gemäß dem dafür vorgesehenen Verfahren Widerspruch gegen Beschlüsse der Haupt-

versammlung zur Niederschrift erklären, wenn sie ihr Stimmrecht nach den vorstehenden Bestimmungen ausüben oder ausgeübt haben. Eine anderweitige Form der Übermittlung von Widersprüchen ist ausgeschlossen.

## **IX. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte**

Das Grundkapital der Gesellschaft ist eingeteilt in 5.989.500 nennwertlos Stückaktien, von denen jede Aktie eine Stimme gewährt. Die Gesamtzahl der Stimmrechte beläuft sich somit auf 5.989.500 Stimmrechte. Der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 4.012 Aktien als eigene Aktien zuzurechnen, aus denen keine Stimmrechte ausgeübt werden können.

## **X. Informationen zum Datenschutz**

Die Daldrup & Söhne AG verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („DS-GVO“) personenbezogene Daten (Name und Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Aktienanzahl, Aktiegattung, Besitzart der Aktien und Nummer des HV-Tickets, die Entscheidung des Aktionärs seine Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung auszuüben, die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice, die IP-Adresse, von der aus der Aktionär den passwortgeschützten Internetservice nutzt, die Stimmabgabe (einschließlich des Inhalts der abgegebenen Stimme) im Wege der Briefwahl, soweit der Aktionär ein Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglied ist, die Teilnahme dieses Aktionärs als Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats im Wege der Bild- und Tonübertragung, der Inhalt der vom Aktionär eingereichten Fragen gegebenenfalls Name, Vorname und Anschrift des vom jeweiligen Aktionär bevollmächtigten Aktionärsvertreters, die Vollmachtserteilung an ihn, dessen IP-Adresse sowie ein gegebenenfalls erhobener Widerspruch) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Aktionären und Aktionärsvertretern die Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Daldrup & Söhne AG wird – sollte ein Aktionär verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt werden – weitere Gegenstände unter Angabe des Namens des Aktionärs bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften bekannt machen. Ordnungsgemäß eingehende Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären werden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß den aktienrechtlichen Vorschriften unter Angabe des Namens des Aktionärs auf der Internetseite der Daldrup & Söhne AG zugänglich gemacht (§§ 122 Abs. 2, 126 Abs. 1, 127 AktG).

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Aktionären im Rahmen der Anmeldung zur Hauptversammlung angegeben wurden, übermittelt die ihr Depot führende Bank deren personenbezogenen Daten an die Daldrup & Söhne AG. Die dem Aktionär zugeteilten Zugangsdaten zum passwortgeschützten Internetservice und die IP-Adresse, von der aus der Aktionär den passwortgeschützten Internetservice nutzt, werden von der Gesellschaft von dem von ihr mit der Durchführung der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Dienstleister mitgeteilt. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Aktionäre und Aktionärsvertreter erfolgt ausschließlich für die Abwicklung der Ausübung ihrer Rechte in Bezug auf die virtuelle Hauptversammlung und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maß. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. (c) DS-GVO. Die Daldrup & Söhne AG

speichert diese personenbezogenen Daten nur so lange, wie dies für den vorgenannten Zweck erforderlich ist bzw. soweit die Gesellschaft aufgrund von gesetzlichen Vorgaben berechtigt bzw. verpflichtet ist, personenbezogene Daten zu speichern. Für die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung erfassten Daten beträgt die Speicherdauer regelmäßig bis zu drei Jahre.

Die Dienstleister der Gesellschaft, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Gesellschaft nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Gesellschaft.

Im Übrigen werden die personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Aktionären und Aktionärsvertretern sowie Dritten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zur Verfügung gestellt. Diese Daten können von anderen Aktionären und Aktionärsvertretern während der Hauptversammlung über den passwortgeschützten Internetservice und von Aktionären bis zu zwei Jahre danach gemäß § 129 Abs. 4 AktG eingesehen werden.

Vorgenannte Rechte können die Betroffenen gegenüber der Daldrup & Söhne AG unentgeltlich über die folgende Kontaktadresse geltend machen:

Daldrup & Söhne AG  
Datenschutzbeauftragter  
Bajuwarenring 17a  
82041 Oberhaching  
Telefax: 089 / 452737988 bzw.  
per E-Mail: info@daldrup.eu

Zudem steht jedem Aktionär ein Beschwerderecht bei den Datenschutz-Aufsichtsbehörden nach Art. 77 DS-GVO zu.

## **XI. Sonstiges**

Von der Einberufung der Hauptversammlung an können die Aktionäre die zu den Tagesordnungspunkten zugänglich zu machenden Unterlagen im Internet unter [www.daldrup.eu](http://www.daldrup.eu) im Menü bei „Investor Relations“ unter „Hauptversammlung“ abrufen. Dort sind die Unterlagen auch während der Hauptversammlung abrufbar. Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Abschrift dieser Unterlagen erteilt.

Grünwald, im Juli 2020

Daldrup & Söhne AG  
- Der Vorstand -



---

B o h r t e c h n i k

Daldrup & Söhne AG  
Bajuwarenring 17a  
82041 Oberhaching  
Deutschland

E-Mail: [ir@daldrup.eu](mailto:ir@daldrup.eu)